

## **Scoping für ein Abfall-Heizkraftwerk in Leppersdorf**

Ihre Zeichen: 64D-8823.12/92-Leppersdorf-HKW

Sehr geehrter Herr Rudler,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der Festlegung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens und –raumes für die Umweltverträglichkeitsprüfung des geplanten Abfall-Heizkraftwerkes in Leppersdorf.

**Der BUND steht aus abfallpolitischen Gründen der Müllverbrennung kritisch gegenüber. Bei einer thermischen Verwertung von Abfällen besteht kein Anreiz zur Müllvermeidung. Die stoffliche Verwertung sollte den Vorrang gegenüber der thermischen Verwertung besitzen.**

Auf der Grundlage der zugesandten Unterlagen geben wir folgende Hinweise zum Untersuchungsrahmen und –raum:

**Zur Vermeidung von Konflikten sind Müllverbrennungsanlagen nur in ausgewiesenen Industriegebieten (GI) zulässig. Ein Satzungsbeschluss zur diesbezüglichen Änderung des Bebauungsplanes wurde bisher nicht gefasst. Ohne den entsprechenden Beschluss kann das Genehmigungsverfahren nicht erfolgreich durchgeführt werden.**

In der Tischvorlage wird ausgeführt, dass ausschließlich Haus- und Gewerbemüll (ASN 191210) verbrannt werden soll. Wir gehen daher davon aus, dass die Genehmigung ausschließlich für diese ASN beantragt werden soll und auf die Verbrennung besonders heizwertreiche Abfälle verzichtet werden soll. Auf dieser Grundlage sollte die Emissionsprognose erstellt werden. Eine nachträgliche Zulassung für andere ASN in einem Verfahren ohne Öffentlichkeits-beteiligung ist auszuschließen. Sollte dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, sind bereits in der Umweltverträglichkeitsprüfung Emissionsprognosen für diese ASN vorzulegen.

Da Gewerbeabfälle oftmals einen höheren Schadstoffgehalt als Hausmüll besitzt, sind diese beiden Abfallarten getrennt zu untersuchen.

Es ist darzustellen, wie bei der geplanten Konstruktion des Brennstoffbunkers ein über die Analyse von Mischproben hinausgehendes Abfallmanagement ermöglicht werden kann, bei dem der aufbereitete Haus- und Gewerbemüll nach Herkunft im Schadstoffgehalt untersucht werden kann.

Die Emissionsprognose ist für die beiden geplanten Varianten Verwendung von Heizöl EL als Stützbrennstoff und Verwendung von Erdgas als Stützbrennstoff zu erarbeiten.

Geplant ist eine Stromproduktion von 28 MW und eine Dampfauskopplung von ca. 75 t/h. Diese Energiemenge ist dem Energiebedarf am Standort Leppersdorf gegenüberzustellen. Es ist darzustellen, wie ein eventueller Überschuss an Fernwärme eingesetzt werden soll. Es ist darzustellen, wie das Werk Leppersdorf der Sachsenmilch mit Prozessdampf versorgt werden soll, falls nicht genügend Ersatzbrennstoff zur Verfügung stehen sollte.

Es wird behauptet, dass durch die geplante Anlage CO<sub>2</sub>-Emissionen vermindert werden sollen. Hier ist eine Gegenüberstellung zur gegenwärtigen Versorgung des Werkes Leppersdorf der Sachsenmilch mit Elektroenergie und Wärme zu erarbeiten.

BUND e.V. Kreisgruppe Dresden, Prießnitzstr. 18, 01099 Dresden

Es wird dargestellt, dass die Rauchgasreinigung gemäß der 17. BImSchV gereinigt werden soll. Hier sind konkrete Werte anzugeben, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Stand der Technik weit geringere Abgaswerte im Vergleich zur 17. BImSchV erlaubt. Neben den Grenzwerten des Verordnungsgebers sind auch Umweltqualitätsziele zu berücksichtigen.

In die Umweltverträglichkeitsprüfung sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter darzustellen, die durch die Anlieferung des Ersatzbrennstoffes entstehen.

Es ist nachzuweisen, wie die erzeugten Reststoffe (Schlacke, Asche aus der Rauchgasreinigung, Kesselasche) verwertet bzw. entsorgt werden sollen.

Durch die Nähe zur Autobahn und das benachbarte Milchwerk ist der Standort bereits vorbelastet. Es ist darzustellen, wie trotzdem die Immissionsgrenzwerte (z. B. Lärm, Feinstaub) eingehalten werden können.

Es sind die Auswirkungen des Vorhabens auf die benachbarten Waldgebiete darzustellen. Dabei ist auch der Schutzzweck der LSG „Massenei“ (nicht „Massermai“) und „Westlausitz“ zu berücksichtigen, insbesondere die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und die Eignung für die naturnahe Erholung.

Beim Schutzgut Mensch sind auch die Auswirkungen des Lkw-Verkehrs darzustellen.

Die Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft sind teilweise bereits im Rahmen der Bauleitplanung festzusetzen.

Da kein rechtskräftiger Bebauungsplan, der die Errichtung der geplanten Anlage zulässt, vorliegt, sind entsprechende Aussagen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung Aussagen erforderlich. Dabei ist auf den Ausgleich der Flächenversiegelung und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes besonders einzugehen.

Es ist darzustellen, wie sich die Anlage auf das Wohlbefinden der Anwohner und der Kurgäste in Pulsnitz (unter Berücksichtigung der Maxima der Windrichtungsverteilung) auswirken kann, wenn die Errichtung der Müllverbrennungsanlage den Anwohnern und Kurgästen bekannt wird.

Am Scoping-Termin nimmt ein Vertreter des BUND voraussichtlich teil.